



Ergeht an:

- Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
- Alle Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte
- Alle angestellten Ärztinnen und Ärzte mit wohnsitzärztlicher Nebentätigkeit

Ihre Ansprechpartner
Mag. Horst Stuhlpfarrer, MPH
Gerd Wonisch, MPH
T. 0316-8044-61 und 34
F. 0316-8044-135
njl.aerzte@aekstmk.or.at

Graz, am 6.5.2020

via E-Mail

A 3-47 – Newsletter SARS-CoV-2 - 6.5.2020.docx

Newsletter 6.5.2020 - Neueste Informationen zu COVID-19 / SARS-CoV-2

- COVID-19 Verdachtsfalldiagnose
- Empfehlungstarife für Abstrich und die Ausstellung des SARS-CoV-2 Attests
- COVID-19 Testmöglichkeiten in Österreich
- COVID-19 Verdachtsfallmeldung
- Notwendige Impfungen unbedingt wieder durchführen
- Ordinationsbetrieb während der Pandemie
- O-Card kann weiterhin verwendet werden
- Schreiben der ÖGK vom 4.5.2020 betreffend COVID-19 Heilmittelverordnungen

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

COVID-19 Verdachtsfalldiagnose

Grundsätzlich ist – nach Maßgabe der Verfügbarkeit - bei allen Personen, bei denen wegen der klinischen Symptomatik ein Verdacht auf Covid-19 vorliegt, eine frühzeitige labordiagnostische Abklärung mittels PCR anzustreben. Dazu wird auf die jeweils gültige Verdachtsfalldiagnose auf der Website des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html> (Abfrage 6.5.2020)

Beim Gesundheitstelefon 1450 kommt folgendes Procedere zur Anwendung, welches auch im niedergelassenen Bereich angewandt werden kann:

Ein SARS-CoV-2-Test soll durchgeführt werden bei

- ▶ jeder Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit Symptomen für die es keine andere plausible Ursache gibt bei Personen der Priorisierungskategorien 1,2,3, das sind Patientinnen und Patienten in Alten- und Pflegeheimen, Personal in medizinischen Einrichtungen sowie Alten- und Pflegeheimen, Pflegepersonen und Pfleglinge in der Hauskrankenpflege, Personen >65 Jahre, Personen, die einer Risikogruppe angehören, Schlüsselpersonal der kritischen Infrastruktur, Verdachtsfälle in ausbruchgefährdeten Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gefängnisse, Unterkünfte für Asylwerberinnen und Asylwerber, diverse Langzeitbetreuungs- und Wohneinrichtungen etc.)
- ▶ Personen mit Verdacht auf Covid-19, die nicht in oben genannte Personengruppen fallen (Priorisierungskategorie 4), das sind Personen mit und ohne chronische Vorerkrankungen und mindestens 2 der folgenden Symptome für die es keine andere plausible Ursache gibt:

- Husten
- Halsschmerzen
- Fieber/Schüttelfrost
- Kurzatmigkeit
- Kopfschmerzen
- Muskel-/Gliederschmerzen
- ODER
- plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns alleine

- Kontakt zu COVID-Krankem innerhalb der letzten 14 Tage UND Symptome eines akuten respiratorischen Infektes ODER andere Symptome und Zeichen, die seltener mit einer SARS-CoV-Infektion assoziiert sind (Bsp.: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall)

Die Testung asymptomatischer Personen hat keine Priorität.

Die Testung von Verdachtsfällen sollte weiterhin bevorzugt über den Weg 1450 erfolgen, manche niedergelassene Ärztinnen und Ärzte führen die Abstriche selbst durch.

Da derzeit ausreichend PCR-Testkapazitäten vorhanden sind, können Testungen von Nicht-Verdachtsfällen (Sportvereine, Auslandsreisende, etc.) als Privatleistung durchgeführt werden.

Empfehlungstarife für Abstrich und die Ausstellung eines SARS-CoV-2 Attests

Durchführung des Abstrichs	€ 50,--
Ausstellung des SARS-CoV-2 Attests	€ 15,--
Abstrich und Attest als Gesamtleistung	€ 65,--

Wir ersuchen Sie die Konditionen für die anfallenden Laborkosten (PCR-Test) mit der jeweiligen Laboreinrichtung abzustimmen. Diese Kosten sollten Sie gleichzeitig mit dem Abstrich und dem Attest verrechnen (der Aufschlag einer Manipulationspauschale ist zulässig).

COVID-19 Testmöglichkeiten in Österreich

Über nachfolgenden Link kommen Sie zu einer Auflistung aller COVID-19 Testmöglichkeiten in Österreich.

https://www.advantageaustria.org/sk/COVID-19_Testmoeglichkeiten_Oesterreich.pdf

Sollten Sie den Test durch die Medizinische Universität Graz (Hygieneinstitut) durchführen lassen, können Sie jederzeit die für den Rachenabstrich notwendigen Stäbchen dort anfordern.

Das Formular „Anforderung auf SARS-CoV-2-Testung“ finden Sie unter:

https://hygiene.medunigraz.at/fileadmin/institute-oes/hygiene/pdf/einsendeformulare/Einsendeschein_Coronavirus_5.0.0.pdf

COVID-19 Verdachtsfallmeldung

Bitte beachten Sie die Notwendigkeit der Meldung von Verdachtsfällen - Epidemiologisches Meldesystem (EMS):

Die Meldung ist auf folgenden Wegen möglich:

1. Elektronisch mittels Epidemiologischen Meldesystems (EMS) - bevorzugt

2. Postalisch oder per Fax mittels Formular - konventionell
(<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Rechtliches.html>).

Notwendige Impfungen unbedingt wieder durchführen

Die Auswertungen des ersten Quartals 2020 der Gratisimpfaktion liegen mittlerweile durch die Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin (WAVM) vor. Bei der (traditionell am besten angenommenen) 6-fach Impfung gibt es ein Minus von ca. 20 %. Ähnlich verhält es sich bei den Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen. Wir ersuchen Sie ein besonderes Augenmerk auf diese wichtigen präventiven Maßnahmen zu legen.

Ordinationsbetrieb während der Pandemie

Die Maßnahmen und Empfehlungen für Ordinationen in der COVID-19 Pandemie ab 16.04.2020 haben wir Ihnen bereits bekanntgegeben. Sie finden diese auf unserer Website unter <https://www.aekstmk.or.at/233?articleId=9117>. Um die Patientinnen und Patienten auf das „Hochfahren“ Ihres Ordinationsbetriebes aufmerksam zu machen, empfehlen wir Ihnen Ihre PatientInnen entweder per Telefon, schriftlich oder per E-Mail zu informieren. Nachfolgend ein kurzer Textvorschlag, den Sie selbstverständlich individuell formulieren können:

„Wir möchten Sie gern informieren, dass wir für alle Ihre Anliegen wieder unter einem der Pandemie angepassten Ordinationsablauf verfügbar sind. Sie können mit allen akuten Beschwerden in die Ordination kommen (Schmerzen, Infekte, etc.) aber auch Routinetermine (wie Beratungen, Blutabnahmen, Vorsorgeuntersuchungen, Wundkontrollen, Impfungen, etc.) wieder wie gewohnt bei uns wahrnehmen. Auch Hausbesuche werden durchgeführt. Bitte melden Sie sich telefonisch an und kommen Sie mit Mund-/Nasenschutz in die Praxis.“

Nutzen Sie auch die Möglichkeit der Infrastruktur Ihrer Gemeinde (Aushang, Website, Gemeindeinformationen, etc.).

O-Card kann weiterhin verwendet werden

Weiterhin reicht für die Prüfung der Anspruchsberechtigung das Stecken der O-Card.

Schreiben der ÖGK vom 4.5.2020 betreffend COVID-19 Heilmittelverordnungen

In der Beilage erhalten Sie das Schreiben der ÖGK vom 4.5.2020 betreffend COVID-19 Heilmittelverordnungen.

Mit kollegialen Grüßen

VP Dr. Norbert Meindl e.h.
Kurienobmann

Dr. Herwig Lindner e.h.
Präsident

Beilage

ÖGK-Schreiben vom 4.5.2020